

Die Lübke-Legende

Wie ein Bundespräsident zum „KZ-Baumeister“ wurde – Teil II

Jochen Stadt

Eine wichtige Mittlerrolle fiel zu Beginn der Kampagne gegen Heinrich Lübke dem auch in der Bundesrepublik zugelassenen Ost-Berliner Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul zu. Er nutzte seine zahlreichen dienstlichen Reisen zu Gesprächen mit westdeutschen Multiplikatoren, um die in Ost-Berlin geplanten Kampagnen unters Westvolk zu bringen. Kaul fertigte jeweils nach seiner Rückkehr aus Westdeutschland ausführliche Berichte an, die er dem zuständigen Politbüromitglied Albert Norden und dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke übersandte. Am 23. Oktober 1966 beriet Kaul demnach mit dem Herausgeber von *konkret*, Klaus Rainer Röhl, das weitere Vorgehen „bezüglich der Aktion Lübke“. Röhl informierte Kaul darüber, daß Robert Neumann einen weiteren Artikel über Heinrich Lübke für *konkret* geschrieben hatte, der in der kommenden Ausgabe erscheine. Neumann fordere in diesem Artikel die Chefredakteure von *Spiegel*, *Stern*, *Vorwärts*, *Tagesspiegel*, *Zeit* und *Süddeutscher Zeitung* auf, persönlich nach Ost-Berlin zu fahren und sich dort von der Authentizität des Belastungsmaterials gegen Lübke zu überzeugen. Neumann habe außerdem sehr persönlich gehaltene Briefe an Augstein, Bucerius, von Puttkamer, Silex und Friedmann geschrieben, um seiner Aufforderung Nachdruck zu verleihen. Röhl gab Kaul diese Briefe zur Kenntnis. Kaul schrieb in seiner Einschätzung an Erich Mielke: „Aus den Briefen ergibt sich überaus geschickt keinerlei Sympathie für uns“. Neumann warne vielmehr davor, daß „die Kommunisten bei der unbedingt notwendigen und nicht aufschiebbaren Reinigung unseres öffentlichen Lebens von NS-Elementen das Heft allein in der Hand behalten“ könnten.

Am Montag, den 24. Oktober 1966 suchten Kaul und Röhl gemeinsam den Cheflektor des Rowohlt-Verlages Fritz Raddatz auf. Raddatz hatte Röhl bereits zuvor sein Interesse an einer Veröffentlichung des in Ost-Berlin vorhandenen Materials über Heinrich Lübke signalisiert. Kaul berichtete Erich Mielke mit folgenden Worten über das Zusammentreffen: „Gerade weil ich von Raddatz etwas wollte, hielt ich damit nicht hinter dem Berg, wie schwer es mir fällt, ihm als Republikflüchtigen die Hand zu geben, der ja über meine Haltung in der Sache Kipphardt unterrichtet war. Wie nicht anders bei diesen Typen, die ja letzten Endes geistige Anarchisten sind, [zu erwarten,] wirkte die Härte, so daß ich mit Raddatz sehr rasch in einen ansprechenden Kontakt kam.“ Kaul legte Raddatz einige Kopien der in Frage kommenden Dokumente vor, worauf Raddatz mit einem Angebot zur Veröffentlichung reagierte. Er bestand allerdings darauf, die Originale vorher gemeinsam mit einem Fachmann in Ost-Berlin einzusehen. Röhl bat Kaul darum, daß am darauffolgenden Montag, wenn die neue Ausgabe von *konkret* erscheine, in den Nachrichten des DDR-Fernsehens auf Neumanns Appell an die Chefredakteure und Herausgeber sowie auf seine neuerlichen Vorwürfe gegen Lübke Bezug genommen werde.¹

¹ Kaul, Friedrich Karl: Bericht über die Besprechungen in Hamburg bezüglich der Aktion Lübke mit Anschreiben an Erich Mielke vom 26. Oktober 1966, BStU, ZA, MfS, SdM 1239. Wie Mielke knapp sechs Wochen später von der Abteilung Agitation des MfS erfuhr, plante Rowohlt eine Erstauflage der Lübke-Dokumentation von 75 000 Exemplaren; vgl. Schreiben von Oberst Günter Halle an Erich Mielke vom 15.12.1966, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 30.

Am 30. November 1966 reiste Ulrike Meinhof nach Ost-Berlin. Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sorgten am Bahnhof Friedrichstraße für eine sofortige Grenzpassage, Rechtsanwalt Kaul empfing die Journalistin am Bahnhofsausgang und führte sie in das Restaurant „Moskau“. Dort trafen die beiden in einem hinteren Raum mit Gerhard Dengler und einem gewissen Steinke vom Nationalrat der Nationalen Front zusammen. Ulrike Meinhof vertrat die Auffassung, daß Neumanns Appell an die westdeutschen Chefredakteure und Herausgeber „der Sache nicht genutzt habe“. Diese Leute seien „trotz ihrer dominierenden Stellung, oder gerade wegen ihrer dominierenden Stellung, Gefangene ihrer eigenen Umgebung“. Deswegen sei es nahezu ausgeschlossen, daß sie Neumanns Appell folgend nach Ost-Berlin kommen würden um die Lübke belastenden Dokumente in Augenschein zu nehmen. Ulrike Meinhof schlug vor, „sich an westdeutsche Journalisten der unteren Ränge zu wenden, die weit beweglicher sein könnten“ als die von Neumann angeschriebenen. Sie fragte außerdem, ob die zuständigen DDR-Stellen für *konkret* „nicht neues Material nachschieben könnten“. Dengler hielt das für unmöglich, da bereits alle vorhandenen, gegen Lübke verwendbaren Dokumente zum Einsatz gekommen seien.

Im weiteren Gesprächsverlauf ging es um – wie Kaul sich ausdrückte – „den Komplex Raddatz“. Gemeint war damit ein Vorschlag des Rowohlt-Verlages zur Prüfung des Belastungsmaterials gegen den Bundespräsidenten. Der Verlag verlangte, daß ein unabhängiger Sachverständiger aus der Schweiz vor einer Veröffentlichung des Ost-Berliner Materials dieses auf seine Echtheit überprüfen sollte. Während Dengler zögerlich reagierte, befürworteten Rechtsanwalt Kaul und Ulrike Meinhof den Vorschlag. Man könne nämlich den Umstand, daß ein Schweizer Gutachter ins Spiel kommt, für eine weitere „selbständige Aktion in der Öffentlichkeit“ nutzen.

Auf Vermittlung des in München lebenden Nachrichtenhändlers und Krimiautors Frank Arnau und des in Locarno lebenden Schriftstellers Robert Neumann erklärte sich der Kriminalwissenschaftler an der Universität Zürich und Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Züricher Stadtpolizei Dr. Max Frei-Sulzer bereit, die angeblich von Lübke unterzeichneten Dokumente zu prüfen. Das Vorhaben wurde von SED-Chef Walter Ulbricht und Erich Honecker, der damals im Politbüro für Sicherheitsfragen verantwortlich war, persönlich gebilligt.² Unter aufwendigem Geheimschutz wurde dann entsprechend einer „Rücksprache mit der HV A die Beförderung der Lübke-Original-Dokumente über das MfAA organisiert“. Georg Stibi, stellvertretender Außenminister der DDR, nahm sie mit, als er zu einer internationalen Konferenz nach Genf reiste. Das „von der Abteilung 62 des ZK [Westabteilung; J.S.] gemeinschaftlich mit der Staatssicherheit zusammengestellte“ Konvolut bestand aus drei Blattsammlungen mit Lagerskizzen und zwanzig Urkunden.³

Kaul selbst reiste mit Geschäftsvisum über Prag nach Zürich und holte noch am Tag seiner Ankunft, am 26. Februar 1967, bei der DDR-Delegation in Genf die von Stibi mitgeführten Lübke-Dokumente ab. Am Montag, den 27. Februar traf Kaul dann in Zürich mit Fritz Raddatz und dem „amerikanisch-westdeutschen Kriminalschriftsteller Frank Arnau“ zusammen. Kaul übergab Raddatz einen „Kopiersatz der Kiesinger-Dokumente“, die ihm Max Schmidt von der Westabteilung des SED-Zentralkomitees mitgegeben hatte. Dann suchten die drei den Gutachter Frei-Sulzer in seinen Arbeitsräumen auf, die im dritten Stock des Züricher Polizeipräsidiums lagen. Kaul empfand

2 Vgl Schreiben von Oberst Halle, Abteilung Agitation des MfS vom 15.12.1966 an Erich Mielke sowie Aktennotiz Halles vom 27.2.1967, ebd.

3 Ebd.

die Räumlichkeiten als „überaus aufwendig ausgestattet“. Nach einer einleitenden Unterrichtung über den Stand der Lübke-Kontroverse in Westdeutschland erfolgte die Übergabe der Dokumente. Frei-Sulzer erhielt von Raddatz außerdem das vom Bundeskriminalamt erstattete kritische Gutachten über die Ost-Berliner Lübke-Dokumente sowie ein DDR-Propagandaheft, in dem auch gutachterliche Äußerungen zu Lübkes Unterschriften abgedruckt waren.⁴ In einem gesonderten Gespräch mit Raddatz wurde dann die Honorarfrage geklärt. Kaul meinte durch Raddatz' Andeutungen annehmen zu können, es habe sich um eine Größenordnung von 10 000 bis 15 000 Franken gehandelt.

Nachdem Frei-Sulzer die Dokumente in Augenschein genommen hatte, betonte er, „daß eine einzelne Urkunde zum Handschriftenvergleich nicht ausreiche“. Raddatz hatte zwei Kopien mit Unterschriften Lübkes aus jüngerer Zeit mitgebracht, die er, wie Kaul einem Anschreiben entnahm, vom *Spiegel* erhalten hatte. Frei-Sulzer wies allerdings darauf hin, daß er zur Begutachtung Vergleichsunterschriften aus den Jahren 1942 bis 1944 benötige. Raddatz habe daraufhin versprochen, diese kurzfristig zu beschaffen. Frei-Sulzer monierte außerdem, daß ihm nicht die gleichen Unterlagen vorlagen wie dem Bundeskriminalamt.⁵ Als Frei-Sulzer mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Schriftgutes begann, verabschiedeten sich Arnau und Raddatz. Rechtsanwalt Kaul blieb mit Frei-Sulzer im Labor und beobachtete ihn bei der Arbeit. Kaul saß auch in den folgenden beiden Tagen unermüdlich neben Frei-Sulzer in dessen Labor und ließ die untersuchten Dokumente nicht aus den Augen. Nach Abschluß der Gutachtertätigkeit des Schriftsachverständigen nahm er sie sofort an sich und übergab sie noch am gleichen Abend dem 2. Sekretär der Genfer DDR-Vertretung Jürgen Zenker, der sie mit Diplomatengepäck wieder in die DDR schaffen ließ.

In Zürich traf Kaul während seines Aufenthaltes mit einem Schweizer Altkommunisten zusammen, der ihn vor dem Gutachter warnte. „Durch den Genossen Theo Pinkus erfuhr ich, daß Dr. Max Frei-Sulzer in der Schweizer Zeitschrift *Der Bobachter* vom 30. April 1966 als ‚unseriös‘ angegriffen wurde.“ Der dreiseitige *Beobachter*-Artikel listete unter der Überschrift „Ein gewandter Experte“ mehrere Kunstfehler auf, die Frei-Sulzer in verschiedenen Schweizer Gerichtsverfahren unterlaufen seien. Fritz Raddatz habe jedoch, als er auf den Artikel angesprochen wurde, dessen Bedeutung heruntergespielt und auf der Seriosität des Gutachters beharrt.

Zu welchen Schlüssen Frei-Sulzer im Fall Lübke gekommen wäre, ist unbekannt. Knapp zwei Wochen nach seiner Rückkehr in die DDR erhielt Kaul einen Anruf von Fritz Raddatz, der ihm mitteilte, daß es kein Gutachten aus Zürich geben werde. Kaul sei während seiner Anwesenheit in der Schweiz durchgehend beschattet worden. Nach seiner Abreise hätten Beamte der Schweizer Polizei von Frei-Sulzer Auskunft über die tagelange Anwesenheit Kauls im Institut verlangt und die Anfertigung eines Gutachtens über den deutschen Bundespräsidenten untersagt. Kaul rief daraufhin Robert Neumann in Locarno und Frank Arnau in München an, um sie über die schlechten Neuigkeiten in Kenntnis zu setzen. Neumann sei sehr besorgt gewesen, daß seine eigene Rolle als Vermittler von Kauls Schweiz-Aufenthalt zur Sprache kommen könne. Arnau reagierte betrübt, weil Bernt Engelmann ihm unterdessen zwei von Frei-Sulzer

4 Es handelte sich dabei um die auf der Pressekonferenz vom 29. Januar 1965 von Albert Norden präsentierte Broschüre *Was verschweigt Heinrich Lübke?*.

5 Kaul, Friedrich Karl: Bericht vom 3.3.1967 über die Vorlage der Lübke-Dokumente bei dem Schweizer Gutachter Dr. Max Frei-Sulzer, Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 30.

gewünschte Vergleichsunterschriften Lübkes aus den frühen vierziger Jahren beschafft hatte.⁶ Ob Engelmann an diese Unterschriften über seine eigenen Bezugspartner aus Ost-Berlin kam, konnte nicht verifiziert werden.

Eine etwas andere Version des Geschehens findet sich in einer Information, die der Leiter der Abteilung Agitation des MfS, Oberst Halle, seinem Minister Erich Mielke am 23. März zukommen ließ. Demnach trug Kauls Drang zur öffentlichen Auseinandersetzung Mitschuld an Frei-Sulzers Rückzug. Kaul hatte nach seiner Rückkehr aus der Schweiz im *Neuen Deutschland* eine Pressemitteilung plaziert, die am 7. März 1967 erschienen war. Darin hieß es, die Lübke-Dokumente aus der DDR seien „einem der bedeutendsten kriminalistischen Wissenschaftler der westlichen Welt in dessen Laboratorien zur eingehendsten Prüfung vorgelegt worden. Das Gutachten, das der fragliche Wissenschaftler jetzt erarbeitet, wird in kürzester Zeit vorliegen.“ Kaul hatte, wie Oberst Halle beklagte, seine Presseverlautbarung weder mit Max Schmidt von der ZK-Westkommission noch mit dem MfS abgestimmt. Frei-Sulzer seien durch diese vollmundige Vorankündigung des Gutachtens Bedenken gekommen. Er habe deswegen gegenüber dem Rowohlt-Verlag schriftlich seine Bereitschaft zur Begutachtung der Dokumente zurückgezogen, da „die Resultate eines allfälligen Gutachtens bei einer Veröffentlichung zu politischen Zwecken verwendet werden könnten“. Halle hielt Kauls Erklärung, es sei Frei-Sulzer von der Schweizer Polizei verboten worden, ein Gutachten über die Lübke-Dokumente anzufertigen, für eine Schutzbehauptung des vorlauten Anwalts. Halle schätzte die nun entstandene Sachlage gegenüber Erich Mielke „nicht so optimistisch“ ein wie Kaul, der immer noch glaube, Rowohlt werde die geplante Lübke-Dokumentation trotz der Panne herausbringen.⁷

Wie Max Schmidt dem MfS wenig später mitteilte, zog sich Rowohlt tatsächlich von dem Lübke-Projekt zurück. Dies sei von dem Verlag vor allem mit dem Ausfall des Schweizer Gutachtens begründet worden. Doch Kaul hatte noch ein weiteres Eisen im Feuer. Unmittelbar nach dem Rückzug von Rowohlt informierte er die Westabteilung des ZK, daß nunmehr der *Stern* daran interessiert sei, die Lübke-Dokumente zu publizieren. Fraglich sei aber noch, ob die Rechte an der Idee nicht auf die Zeitschrift *Deutsches Panorama* zurückgingen, „das der Initiator der Rowohlt-Angelegenheit“ war. Gleichwohl hatte Kaul dem *Stern* bereits „die in unserem Besitz befindlichen Originaldokumente“ vorgelegt und den *Stern*-Rechercheuren die Anfertigung von Kopien ermöglicht. MfS-Oberst Halle stimmte dem Vorhaben, die Dokumente im *Stern* zu publizieren, zu, „weil wir uns an die Rowohlt/Panorama-Vereinbarungen unter den hier genannten Umständen nicht mehr gebunden fühlen“. Rowohlt sei aber nach wie vor an einer Veröffentlichung der „Kiesinger-Dokumente“ interessiert.⁸ Doch auch dazu kam es nicht. Für die „Kiesinger-Dokumente“ fand sich mit Hilfe von Beate Klarsfeld ein anderer Weg.

Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul versuchte im Sommer 1967 noch einmal auf eigene Faust, den Rowohlt-Verlag für eine Veröffentlichung der Lübke-Dokumente zu gewinnen. Nunmehr wollte er ihre Echtheit durch einen Londoner Gutachter überprüfen lassen. Dem widersprach die Westabteilung des ZK. Max Schmidt informierte darüber sicherheitshalber auch den Leiter der Abteilung Agitation des MfS, Oberst Halle: „Wir

6 Kaul, Friedrich Karl: Aktennotiz betr. Angelegenheit Rowohlt / L. vom 17.3.1967, ebd.

7 Oberst Halle, Abteilung Agitation des MfS: Mitteilung vom 23.3.1967 an Erich Mielke über das Schweizer Gutachten zur Echtheit der Lübke-Dokumente, ebd.

8 Oberst Halle, Abteilung Agitation des MfS: Aktennotiz vom 11.5.1967 betr. Lübke/Kiesinger-Dokumente, ebd.

haben keinen Grund, die Echtheit unserer Dokumente anzuzweifeln, indem wir sie in aller Welt herumschleppen.“ Die Dokumente könnten jederzeit in der DDR eingesehen werden. Außerdem arbeite Frank Arnau derzeit an einem Buch, das den Titel „Die Strafrechtspflege in der BRD“ tragen werde. Darin befasse sich Arnau in einem Kapitel auch mit der Lübke-Angelegenheit. Oberst Halle wußte bereits über Arnau's Buchprojekt Bescheid. In einer Aktennotiz hielt er fest, dem MfS werde das Manuskript vorab durch den Leiter des Presseamtes beim DDR-Ministerrat Kurt Blecha zur Kenntnis gegeben.⁹ Kaul selbst setzte den Rowohlt-Verlag telegrafisch davon in Kenntnis, daß es keine Prüfung des Belastungsmaterials gegen Lübke in London geben werde. Raddatz bestätigte den Eingang des Telegramms und stellte in seiner Antwort an Kaul lakonisch fest, daß dies „allen unseren Verabredungen und Zusagen widerspricht“. Kaul habe schriftlich versichert, daß er jederzeit bereit sei, die Lübke-Dokumente bei einem von Rowohlt ausgewählten Gutachter im Ausland überprüfen zu lassen. Raddatz kündigte an, daß er nach dem Bruch der Vereinbarungen künftig nicht mehr mit Kaul zusammenarbeiten werde.¹⁰ Als Kaul bemerkte, wie ihm die Dinge sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik aus der Hand glitten, ergriff er seinerseits noch einmal die Initiative und behauptete am 29. August 1967 in der *Weltbühne*, der Züricher Gutachter Frei-Sulzer habe ihm gegenüber erklärt: „Die Unterschriften unter einzelnen Konzentrationslagerplänen sind echt!“ Frei-Sulzer dementierte Kauls Behauptung jedoch umgehend und erklärte, er könne über die Echtheit der Dokumente kein Urteil abgeben, da ihm Vergleichsunterschriften Lübkes aus der NS-Zeit nicht vorlagen.¹¹

Zu diesem Zeitpunkt war der *Stern* bereits mit einem Kommentar von Sebastian Haffner in die Auseinandersetzung um Heinrich Lübke eingestiegen. Im Herbst 1967 tat das auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft und brachte damit neuen Schwung in die Lübke-Kampagne der SED. Polizeibeamte durchsuchten auf der Frankfurter Buchmesse den Ausstellungsstand des DDR-Staatsverlages und beschlagnahmten sämtliche dort auffindbaren Exemplare des *Braunbuches*. Daraufhin veranstaltete der Nationalrat der Nationalen Front gemeinsam mit dem Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig am 20. Oktober 1967 in Ost-Berlin eine internationale Pressekonferenz, in deren Verlauf Gerhard Dengler als Vizepräsident des Nationalrates noch einmal sämtliche Vorwürfe gegen den westdeutschen Bundespräsidenten wiederholte und ihn be-

9 Vgl. Schreiben von Oberst Halle betr. Gutachten zu Lübkedokumenten vom 13.7.1967, ebd. Blechas enge Verbindung mit der Abteilung Agitation des MfS schlug sich 1971 in einer gemeinsamen Forschungsarbeit an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam nieder. Einer seiner Co-Autoren war Oberst Günter Halle. Das Thema der über dreihundert Seiten starken Studie lautete: Die Lösung von Aufgaben der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz und zur Sicherung der DDR durch Kooperation des Ministeriums für Staatssicherheit und des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates unter besonderer Berücksichtigung der Durchführung gemeinsamer Aktionen im Kampf gegen die subversive Tätigkeit des Feindes, 1971. Gutachter der Arbeit waren: Generalleutnant Bruno Beater (1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit) und Oberstleutnant Dr. Heinz Janzen (Forschungsdirektor an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam). Über die Zusammenarbeit zwischen DDR-Presseamt und MfS hieß es in der Forschungsarbeit: „Ausgehend von der weitgehenden substantiellen Identität der Kontaktarbeit und Konterpropaganda des Presseamtes mit Aufgaben der Staatssicherheit wurde im Ergebnis der Arbeit ein systematischer Arbeitskontakt zwischen der Westabteilung des Presseamtes und der Abteilung Agitation des MfS entwickelt und institutionalisiert“ (BStU, MfS, JHS 21805, S. 300 f.).

10 Raddatz, Fritz, Rowohlt Verlag: Schreiben an Friedrich Karl Kaul vom 12.7.1967, betr. Lübke Dokumente, SAPMO-BArch, DY 30, IV A 2/2.028/8.

11 Vgl. Schreiben von Oberst Halle betr. Gutachten zu Lübkedokumenten vom 13.7.1967, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 30.

schuldigte, „Vertrauter und Zuträger von Himmlers Gestapo gewesen“ zu sein. Es konnte da nur noch eine Frage von kurzer Zeit sein, bis man in Bonn die selbstauferlegte Zurückhaltung gegenüber der DDR-Kampagne aufgeben mußte. Bundesinnenminister Paul Lücke (CDU) hatte diese Zurückhaltung ein Jahr zuvor in einem Hintergrundgespräch noch folgendermaßen begründet: „Wenn der Bundespräsident oder die Bundesregierung stets von neuem mit Dementis reagieren wollten, so gäbe das der Verleumdungskampagne die Publizität und damit genau den Erfolg, den die Kommunisten anstreben. Ich halte es daher für allein richtig, künftige Rufmordaktionen als Mittel des politischen Kampfes gegen unseren Staat durch Nichtachtung unwirksam zu machen.“¹² Die Ost-Berliner Anstifter der Anti-Lübke-Kampagne hatte dieses Gebot zur „Nichtachtung“ freilich darin bestärkt, ihr Anliegen unbedingt im Westen auf eigene Füße zu stellen. Erwägungen, etwa in der DDR ein Strafverfahren gegen Heinrich Lübke – vergleichbar zu den Schauprozessen über Hans Globke und Theodor Oberländer – in Gang zu bringen, wurden stets sowohl von der Westabteilung des ZK als auch von der Abteilung Agitation des MfS abgelehnt, da „die Kampagne wesentlich wirksamer ist, wenn sie von Westdeutschland oder dem westlichen Ausland aus geführt wird“.¹³

Die Hintermänner der Kampagne in der DDR

Unter direkter Anleitung und Kontrolle der Westabteilung des SED-Zentralkomitees trafen sich seit Herbst 1965 eine „Arbeitsgruppe Lübke“ bzw. eine „Lübke-Kommission“, in der alle an der Kampagne gegen den Bundespräsidenten beteiligten DDR-Institutionen vertreten waren. Seit November 1966 trug diese Kommission den martialischen Namen „Kommission zur Zerschlagung der Versuche zur Rehabilitation Lübkes“. Als Kommissionsvorsitzender fungierte der Vizepräsident des Nationalrats der Nationalen Front der DDR, Gerhard Dengler, der seit 1959 die Westarbeit des Nationalrats leitete. Dengler war 1937 als Publizistikstudent der NSDAP beigetreten. Er war als Hauptmann der Wehrmacht bei Stalingrad in russische Kriegsgefangenschaft geraten und hatte sich dem Nationalkomitee Freies Deutschland angeschlossen, das ihn zum Kommunisten umschulte. Nach seiner Rückführung in die SBZ bewährte er sich als SED-Propagandist zunächst bei der *Sächsischen Zeitung*, übernahm 1948 den Posten des Chefredakteurs der *Leipziger Volkszeitung* und berichtete von 1953 bis 1958 als Bonner Korrespondent des *Neuen Deutschland* über den „nationalen Verrat“ des westdeutschen Separatstaates.

Dengler leitete 1964/65 auch die Recherchegruppe an, deren Ergebnisse 1965 in das *Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin* eingingen. Einer seiner damaligen Mitarbeiter, Norbert Podewin, brachte vor einigen Jahren das Propagandawerk noch einmal als Reprint heraus. Im Anhang findet sich ein Interview, in dem sich Podewin und sein früherer Chef Dengler gegenseitig des „Wahrheitsgehaltes“ ihres Machwerkes versichern. Dengler äußerte sich in diesem Interview auch zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft: „Bis vor wenigen Jahren hätte ich bestritten, Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Allerdings nicht, weil ich es verheimlichen

12 Bundesminister Paul Lücke am 28.10.1966 zu der kommunistischen Verleumdungskampagne gegen den Bundespräsidenten, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 38. Das MfS erhielt im Februar 1967 von den ungarischen Sicherheitsorganen eine Abschrift der Stellungnahme, die Lücke in seinem Hintergrundgespräch mit ausgewählten Journalisten abgegeben hatte.

13 Vgl. Oberst Heinitz, HA IX des MfS: Vorschlag in der DDR einen Prozeß gegen Lübke einzuleiten, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AS 29/66, Bd. I.

wollte, sondern weil ich es nicht wußte. Ich gehörte vor 1933 in meiner Heimatstadt Eberswalde dem Jungstahlhelm an. Das war keine besonders fortschrittliche Organisation, wohl wahr. Diese wurde, ohne daß wir gefragt worden waren, in die SA überführt. Nach vier Jahren Zugehörigkeit zur SA wurde man ebenfalls automatisch in die NSDAP übernommen – was ich, wie gesagt, bis vor kurzem nicht wußte.“¹⁴ Kaum zu glauben, daß Gerhard Dengler entgangen ist, was über ihn 1965 in der vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ) herausgegebenen Broschüre *Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten* zu lesen war. Immerhin war das die direkte Antwort auf sein *Braunbuch*. Der West-Berliner UFJ erhielt seinerzeit von den Amerikanern Zugang zum Document Center mit der NSDAP-Mitgliedsdatei und durchforstete genauso akribisch, wie Denglers Arbeitsgruppe das für die Westrepublik zuvor erledigt hatte, die oberen Zehntausend der DDR auf ihre Vergangenheit in der NS-Zeit. In der knapp hundertseitigen UFJ-Auflistung von DDR-Funktionären mit einer einschlägigen nationalsozialistischen Vergangenheit findet sich als Eintrag zu Gerhard Dengler: „Eintritt in die NSDAP 1.5.1937, Nr. 5 470 128“.¹⁵ Auch der an der Kampagne gegen den westdeutschen Bundespräsidenten beteiligte Chef des DDR-Pressenamtes Kurt Blecha (Jg. 1923) war ein im Nationalkomitee Freies Deutschland umgeschultes ehemaliges NSDAP-Mitglied, Eintrittsdatum 1. September 1941.

Weitere ständige oder temporäre Mitarbeiter der „Lübke-Kommission“ waren neben dem bereits erwähnten Norbert Podewin (Nationalrat), Arne Rehahn bzw. Max Schmidt (Westabteilung des ZK), Oberst Günter Halle (Leiter der Abteilung Agitation des MfS) bzw. dessen Mitarbeiter Oberleutnant Dietrich Miermeister, Eberhard Heinrich (Agitationskommission des SED-Politbüros), Carlos Foth bzw. Gerhard Ender (Generalstaatsanwaltschaft der DDR), Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul, Heinz Schumann (Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung), Prof. Dr. Peter Alfons Steiniger (Direktor des Instituts für Völkerrecht, HU), Prof. Dr. John Lekschas (Direktor des Instituts für Strafrecht, HU), Prof. Dr. Walter Bartel (Institut für Neueste Geschichte, HU), Frau Lissner (Kriminal-Technisches Institut beim Präsidium der Volkspolizei), Dr. Stelzner (Direktor des Instituts für Kriminalistik).¹⁶

Die Fäden der gesamten Lübke-Kampagne liefen bei dem für die Westarbeit zuständigen Politbüromitglied und Chefpropagandisten der SED Albert Norden zusammen. Auch Nordens persönlicher Referent Heinz Stadler kümmerte sich zeitweise sehr intensiv um die Arbeit der „Lübke-Kommission“. Albert Norden selbst kurbelte mit Rat und Tat die aktiven Maßnahmen gegen den Bundespräsidenten immer wieder dann an, wenn der Erfindungsreichtum seiner Leute nachließ und die Kampagne im Westen zu versickern drohte. Er führte auch die Regie im Vorfeld der großen Lübke-Pressekonferenz des Nationalrates der Nationalen Front, die einen Tage nach der *Stern*-Veröffentlichung vom 22. Januar 1968 stattfand. Erschienen waren zu dem Ereignis achtzehn westdeutsche Journalisten. Neben Vertretern diverser Blätter aus dem SED-finanzierten westdeutschen Organisationenspektrum wie Martin Buchholz vom *Berliner Extrablatt* waren das Reinhard Strecker (freischaffend, SDS), Dettmar Cramer (*FAZ*), Hans Schwarze (ZDF), Annemarie Doherr (*FR*), Peter Stähle (*Stern*) und Ale-

14 Das Interview mit Gerhard Dengler findet sich im Reprint des Braunbuches (Berlin 2002), S. 440 ff.

15 *Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten*. Hrsg. vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. Berlin 1965, S. 24.

16 Protokolle und andere Überlieferungsspuren der „Lübke-Kommission“ finden sich unter BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 38 sowie unter BArch – DP 3/1850.

xander Liebers (dpa). Aus dem sozialistischen und westlichen Ausland kamen neunzehn akkreditierte Journalisten, überwiegend Fellowtravelers aber auch Berichtersteller von der *Times* und den Nachrichtenagenturen AFP und UPI. Die MfS-Überlieferungen enthalten gleichsam als Erfolgsbelege der neuen Offensive gegen den Bundespräsidenten eine umfassende Dokumentation von Artikeln aus der DDR-Presse und westlichen Zeitungen. Obenauf Henri Nannens *Stern*-Kolumnen über Lübke. Mehrere Artikel in DDR-Zeitungen beschäftigten sich im Stil der umfassenden Entlarvung mit ehemaligen NS-Beamten, die in Willy Brandts Auswärtigem Amt oder bei Karl Schiller im Wirtschafts- und Finanzministerium arbeiteten.¹⁷ Henri Nannens eigene NS-Vergangenheit war damals vermutlich der DDR-Propaganda unbekannt, das *Braunbuch* hätte sich diese Geschichte sonst nicht entgehen lassen. Eine Interessenkongruenz in Sachen Lübke war zum Zeitpunkt der Erstauflage des Machwerks 1965 noch nicht absehbar. Der 1999 erschienenen fulminanten Nannen-Biographie Hermann Schreibers ist zu entnehmen, wie weit sich Nannen zeitweise für die NS-Propaganda einspannen ließ.¹⁸ Unter diesem Gesichtspunkt fällt bei genauerer Betrachtung auf zwei Kommentare Nannens, die gegen Heinrich Lübke zielten, ein anderes Licht.

Der Chefankläger im Westen

Als der *Stern* im Januar 1968 den in Teil I dieses Textes bereits beschriebenen Großangriff gegen Heinrich Lübke einleitete, befaßte sich der Herausgeber des Blattes in seiner Kolumne „Lieber Sternleser!“ mit der Angelegenheit. Der Bundespräsident werde „nicht wegen seiner Vergangenheit im Dritten Reich angegriffen“, der Bundespräsident müsse vielmehr gehen, weil er selbst durch sein Schweigen über seine NS-Vergangenheit dem Amt des höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt habe. „Die von Ostberlin vorgelegten Dokumente, in denen Heinrich Lübke sich als Erbauer von KZ-Baracken erweist, müssen ihn nicht unbedingt belasten. Der Bäcker, der Brot für Häftlinge buk, der Schuhfabrikant, der Arbeitsschuhe für das KZ lieferte, ist nicht schon deshalb ein Kriegsverbrecher.“ Auch wenn Lübke der Gestapo als Vertrauensmann vorgeschlagen wurde, brauche das nicht zu bedeuten, „daß er sich in dieser Tätigkeit unehrenhaft verhalten hätte“.

Nannens Kolumne türmt sodann, verbunden mit allerlei relativierenden Erwägungen, noch einmal alle Vorwürfe gegen den Bundespräsidenten auf. Sogar die Alterskorrektur der Präsidentengattin wird höchst uncharmant bemüht, um Lübke den finalen Stoß zu versetzen. Niemand nehme ihn mehr ernst, überall werde er verspottet, „als sollte die Lächerlichkeit das Unbehagen vertreiben, es könne hinter diesem bieder glanzlosen Mann am Ende doch etwas von der Erbärmlichkeit jener Zeit verborgen sein, in der wir alle keine Helden waren, und manche waren Schinder und Mörder“. Am Ende wirft sich Nannen schließlich in die Pose des Vollstreckers einer von allen Verantwortlichen gewünschten Vertreibung Lübkes aus dem Amt. Der Bundespräsident habe in Bonn „kaum noch einen Freund. Den Kanzler nicht und nicht mehr einen Minister. Sie alle möchten ihn am liebsten heimlich abräumen und dann mit einem Schrei der Empörung auf uns zeigen und rufen: ‚Seht hin, die haben ihn umgebracht!‘“ Drei Monate

17 Oberstleutnant Hauck, Abteilung Agitation des MfS: Aktennotiz vom 15.1.1968 über Maßnahmen gegen Lübke im Ergebnis der Veröffentlichung eines Gutachtens des amerikanischen Sachverständigen J. Howard Haring vom 28.12.1967 in der westdeutschen Illustrierten *stern*, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 31.

18 Vgl. Schreiber, Hermann: Henri Nannen. Drei Leben. München 1999, S. 45-156.

später kam Nannen noch einmal auf die Angelegenheit zurück und wusch seine Hände in Unschuld. Es gehe ihm nicht darum, „daß dieser Bundespräsident an Baracken mitgebaut hat, die KZ-Häftlingen als Unterkunft dienten“. Es gehe darum, „daß er nicht den Mut fand, zu dieser Tatsache zu stehen“. Ihm wäre wohlher gewesen, wenn Heinrich Lübke „den STERN, der ihn der Lüge bezichtigt hat, doch verklagt“ hätte.¹⁹ Doch der Bundespräsident klagte nicht, weil man ihm immer wieder geraten hatte, sich dem entwürdigenden Schauspiel eines solchen Gerichtsverfahrens nicht auszusetzen. Es schrie auch niemand vor Empörung, als Heinrich Lübke schließlich zu Jahresbeginn 1969 seinen Rücktritt drei Monate vor Ablauf seiner Amtszeit ankündigte. Die SED-Führung wußte schon lange vorher, daß die Dinge diesen Lauf nehmen würden. Walter Ulbricht erhielt bereits am 3. Mai 1968 eine Hausmitteilung von Albert Norden, wonach die Parteivorstände von CDU und CSU sich im Vormonat darüber verständigt hätten, dem Bundespräsident einen vorzeitigen Rücktritt vom Amt nahezu legen.²⁰

Hermann Schreiber argwöhnt in seiner Nannen-Biographie, der Herausgeber des *Stern* habe seinerzeit so oft bekräftigt, er verurteile Heinrich Lübke „nicht wegen dessen (schließlich vage zugegebener) Handlungen in der Nazi-Zeit“, daß der Eindruck entstehe, Nannen „rede von sich selber“. Denn der habe damals aus privaten Gründen „so inständig wie nie zuvor in seinem Leben“ gewünscht, „die Nazi-Vergangenheit vergessen zu machen“.²¹ Freilich war Nannens NS-Vergangenheit gerade durch seine Rolle als „Chefankläger in Sachen Lübke“ erst richtig ins Gerede gekommen. Die *Bildzeitung* und die *Welt am Sonntag* brachten in Auszügen, was der *Stern*-Chef als junger Journalist in der NS-Zeitung *Kunst im Dritten Reich* über die Feierlichkeiten anlässlich des 9. November in München geschrieben hatte, über „heroischen Ernst“ und das „sieghafte Pathos der Vereidigung der SS vor den Stufen der Feldherrnhalle“, wo „aus Opfern und Tod heißestes Kämpfen und Leben geboren“ werde. Da stünden dann „die ernstesten klaren Bauten des klassizistischen Münchens wie eine hohe und feierliche Kulisse hinter der Front der schwarzen Soldaten, und die Ludwigsstraße weitet sich im Schein der tausend Fackeln – aus dem Kreuzweg der Bewegung wird die Via triumphalis des neuen Reiches und der Tag des Opfers wird zum Tag der deutschen Auferstehung.“²²

Doch es blieb nicht bei einem Propagandaartikel, weitere folgten. Leni Riefenstahl engagierte Nannen im November 1937 für die Rolle eines deutschen Sportreporters, den sie nachträglich in den schon weitgehend fertiggestellten ersten Teil des Films über die Olympischen Spiele von 1936 hineinschnitt. Nannen war zuvor bereits als einer der vier Sprecher bei den Synchronarbeiten im „Fest der Völker“ und im II. Teil des Olympiafilms „Fest der Schönheit“ zum Einsatz gekommen. Und dann schrieb Nannen auch noch anlässlich der „Großen Deutschen Kunstausstellung“ in der Zeitschrift *Kunst dem Volk*, die Hitlers Leibfotograf Heinrich Hoffmann herausbrachte: „Die Erneuerung des deutschen Menschen aber ist das Werk des Führers, er hat ihm den neuen und doch ewig alten Glauben an sich selbst und an das Schicksal seines Volkes zurückge-

19 Nannen, Henri: Eine Chance für Heinrich Lübke. In: Der Stern, Nr. 9 v. 3.3.1968.

20 Vgl. Hausmitteilung von Albert Norden an Walter Ulbricht vom 3.5.1968, SAPMO-BArch, DY 30, IPA, J IV 2/202/103, Bestand Büro Ulbricht.

21 Vgl. Schreiber: Nannen, S. 294. Demnach hatte sich Nannen zu dieser Zeit in eine junge Israelin verguckt. Diese Frau war die Tochter von Cilly Windmüller, der Jugendliebe Nannens, die im Exil den Holocaust überlebt hatte und mit ihrer Familie in Tel Aviv wohnte.

22 Dieser Artikel Nannens erschien im Juli 1937 in der NS-Kunstzeitschrift anlässlich der Festlichkeiten zum „Tag der Deutschen Kunst“; vgl. ebd., S. 76.

geben, er allein hat sein Volk wieder zum Erleben und damit auch zur Darstellung seines eigenen Wesens geführt. Und wie der Führer aus unserer innersten Mitte gleichsam als Verdichtung unseres ganzen Volkes wunderbar heraufgestiegen, so hat er unser Volk wieder fest gegründet auf den unerschütterlichen Grund der Herkunft und des Blutes, aus dem letzten Endes auch die Kunst ihre Nahrung empfängt. Er hat den Mythos geschaffen, und es ist das erste und einzige Mal, daß der Wille und die Schöpferkraft eines einzelnen Menschen hierzu imstande waren.“²³

Was mag wohl 29 Jahre später in dem *Stern*-Herausgeber vorgegangen sein, als er bezogen auf Heinrich Lübke dessen „peinliche Vergangenheit und seine noch peinlichere Gegenwart“ anprangerte und beklagte, daß man deswegen der „unausgegorenen Unruhe“ in der studentischen Jugend nicht „einen sauberen Staat, eine glaubhafte Politik mit klaren Einsichten, aber ohne große Worte“ entgegensetzen könne. Die jungen Leute litten „an der Verlogenheit dieses Staates“. Heinrich Lübke müsse sofort zurücktreten, denn das „könnte der erste Schritt zu einer Gesundung unseres Staates sein“. Obwohl Nannen mit seinen scheinheiligen Lübke-Kolumnen im Spagat über der eigenen Vergangenheit hing und durch Gewichtverlagerung auf die Demokratiedefizite der Bundesrepublik den Anschein zu erwecken suchte, die von der SED angezettelte Kampagne sei für den *Stern* von untergeordneter Bedeutung, füllte die Illustrierte mehrere Ausgaben Seite um Seite mit den einschlägigen und einseitigen Argumentationen, die auf dem selektiv zur Verfügung gestellten DDR-Archivgut beruhten.

So bildete der *Stern* unter der Überschrift „Lübke war dabei, als über KZ-Bauten verhandelt wurde“ einen Ausriß der Niederschrift der Besprechung vom 5. September 1944 ab, die in Teil I dieses Artikels bereits genauer betrachtet wurde. Zu sehen ist die erste Seite der Niederschrift und die vierte Seite mit dem Verteiler. Daneben steht in großen Lettern „Er steht im Verteiler“ und klein gedruckt: „Lübke erhielt ein Exemplar des Protokolls der Besprechung über das KZ-Projekt“. Die beiden Protokollsnipsel umrahmen die Grundrißzeichnung einer Baracke. Der Bauplan trägt die Unterschrift i.V. Lübke und das Datum 16.9.44. Diese Montage des *Stern* legt zwingend nahe, es handle sich um einen von Heinrich Lübke abgezeichneten Bauplan für eine KZ-Baracke. Mit keinem Wort ging die Illustrierte auf den Charakter der Besprechung vom 5. September 1944 ein. Weder konnten die Leser dem Artikel entnehmen, daß Auftragvergabe und Bauleitung bei der Flick-Tochter Allgemeine Transportanlagen Gesellschaft (ATG) lagen und Lübke als Vertreter des Subunternehmens Ingenieurbüro Schlempp erschienen war, noch wurde erwähnt, welche weiteren sieben Punkte, außer „1.) Wohnlager Leau“ erörtert worden sind.²⁴

Die im *Stern* abgebildete Barackenzeichnung unterscheidet sich von anderen Überlieferungen des gleichen Dokuments, die heute im Bundesarchiv als Überlieferungen der DDR-Generalstaatsanwaltschaft zugänglich sind oder auch in die zeitgenössische SED-Propaganda einfließen.²⁵ Im Unterschied zu der *Stern*-Abbildung sind auf anderen Abbildungen des gleichen Dokuments deutlich die eingezeichneten Möbelstücke zu erkennen. Neben drei Einbettzimmern mit Stuhl und Tisch sollte die Baracke ein Vierbettzimmer enthalten sowie vier Räume mit Tischen, um die vier bzw. drei Stühle gruppiert waren. In der *Stern*-Abbildung ist die Zeichnung stark abgedunkelt, das Mobiliar nicht mehr erkennbar oder nur noch schemenhaft vorhanden. Anstelle eines Tisches befindet sich in dem als „Schreibstube“ gekennzeichneten Raum eine Eingangs-

23 Zit. nach: Ebd., S. 80.

24 Vgl. dazu Teil I dieses Artikel in ZdF Nr. 18/2005, S. 58 f.

25 Vgl. BArch, DP/3 – 1849.

tür. Durch diese Manipulationen ist der Charakter des Bauplanes so verändert worden, daß er bei oberflächlicher Betrachtung als Grundriß einer KZ-Baracke erscheinen mag. Nachdem Albert Norden zwei Jahre vor der *Stern*-Veröffentlichung auf einer Internationalen Pressekonferenz am 24. Januar 1966 schon einmal die gleiche Zeichnung in der unbereinigten Form samt Mobiliar vorgelegt hatte, erschien sie in einer Broschüre des Nationalrats unter der Überschrift „SS-Wachbaracken im KZ-Lager Neu-Staßfurt“. In der *Braunbuch*-Auflage von 1968 findet sich die unbereinigte Barackenzeichnung als Tafel 13 ohne genauere Kennzeichnung. Im dazugehörigen Text wird auf den vom *Stern* bemühten „amerikanischen Sachverständigen“ Howard Hearing verwiesen, der die Echtheit der Unterschrift Lübkes bestätigt habe. Damit sei „eindeutig bewiesen: Lübke plante und leitete den Bau von Konzentrationslagern“. ²⁶ Aber selbst wenn den *Stern*-Redakteuren 1968 nicht aufgefallen sein sollte, daß unterschiedliche Versionen einer Barackenzeichnung im Umlauf waren, läßt eine genaue Betrachtung des abgebildeten Bauplanes nicht den Schluß zu, daß dieser Barackengrundriß, was seine Größe und die Unterteilung in viele kleine Räume betrifft, als Unterkunft für KZ-Häftlinge konzipiert wurde. Es ist schwer vorstellbar, daß das den damals Verantwortlichen beim *Stern* nicht aufgefallen sein soll. Die Bildunterschrift des *Stern* zur Barackenzeichnung lautet: „Der authentische Namenszug. Das Original dieser Zeichnung diente dem Schriftexperten zum Vergleich.“ Der amerikanische Schriftexperte Howard Hearing hat demnach Lübkes Unterschrift unter einer Bauzeichnung für eine Baracke geprüft, die keine Bauzeichnung für eine Unterkunft von KZ-Häftlingen war.

Das aber war das große Geheimnis des Spiels mit den Gutachtern. Unterschriften wurden auf Echtheit geprüft, die Lübke unter Grundrißzeichnungen von sogenannten RAD-Baracken gesetzt hatte [RAD = Reichsarbeitsdienst; J.S.]. Dieser standardisierte Barackentyp kam auf nahezu allen vom Ingenieurbüro Schlempp koordinierten Baustellen, auf denen Wohnunterkünfte für Arbeitskräfte benötigt wurden, zur Aufstellung. Die Lübke-Überlieferungen des MfS enthielten aber auch zwei angeblich von Heinrich Lübke mit der Paraphe „L“ abgezeichnete Kostenvoranschläge von Wohnlagern für Arbeitskräfte. Die Tatsache, daß zu genau jenem Kostenvoranschlag mit dem Titel „Erstellung eines KZ-Lagers“ zwei unterschiedliche Deckblätter in Umlauf kamen, erklärte Günter Döring vom DDR-Nationalrat seinerzeit in einer Stellungnahme gegenüber Klaus Rainer Röhl folgendermaßen: „Der Einbanddeckel aus roter Pappe enthält nämlich den gleichen Text wie die erste Seite des eingehafteten Maschinenpapiers.“ Im Fotolabor seien beide Deckblätter wechselseitig kopiert und dann verschiedenen Dokumentensammlungen als Deckblätter beigefügt worden. ²⁷ Der frühere Stasi-Oberst Günter Halle erinnerte sich 1994 hingegen nur an ein Deckblatt. ²⁸ Das mag so oder so gewesen sein, nur überprüfbar ist es heute anhand der Originale nicht mehr. Sowohl im Bundesarchiv wie auch in den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit fanden sich nur noch Kopien des Belastungsmaterials. Mehrere Aktenschuber aus dem Archiv der Stasiunterlagenbehörde sind vollständig leer. Die von der DDR wie ein Staatsschatz gehüteten Originale der angeblich von Lübke abgezeichneten „KZ-Baupläne“ sind unauffindbar. Sogar die Formulare mit den Aus- und Rückgabe-

26 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Berlin 1968, S. 41.

27 Briefwechsel zwischen Günter Döring und Klaus Rainer Röhl vom 16.12.1966 und 22.1.1967, SAPMO-BArch, DY 6, vorl. 1558a.

28 Halle, Günter: In Sachen Lübke. Fakten – Zusammenhänge – Gedanken. Manuskript vom 15.9.1994, dem Autor von dem früheren *Stern*-Redakteur Michael Seufert zur Kenntnis gegeben.

hinweisen, die in anderen Teilen der lückenhaften Überlieferung des MfS-Vorgangs AV 7/85 zu Heinrich Lübke noch vorhanden sind, wurden entfernt.²⁹

Der Stern und die Stasi

Schon die MfS-Archivsignatur des Lübke-Materials HA IX/11, AV 7/85 ist erklärungsbedürftig. Wieso befaßte sich die für NS-Verbrechen zuständige MfS-Hauptabteilung IX/11 im Juli 1985, dreizehn Jahre nach dem Tod von Heinrich Lübke, überhaupt mit diesem Vorgang? Unmittelbar nach Lübkes Rücktritt übergab die an der Kampagne maßgeblich beteiligte Abteilung Agitation des MfS der Hauptabteilung IX „die betreffenden Aktenbestände vom DZA Potsdam, Staats- und Betriebsarchiven“, die „im Interesse der Sicherung der Originaldokumente über die kriminelle und faschistische Tätigkeit Lübkes von 1933 bis 1945 [...] eingezogen und sonderverwahrt“ worden waren. Oberst Halle teilte dem Leiter der Hauptabteilung IX dazu mit: „Nach dem Rücktritt des ehemaligen Bundespräsidenten Lübke im Juli 1969 kann die politische Kampagne als beendet angesehen werden“, dessen ungeachtet sei es vorläufig nicht zweckmäßig, „diese Dokumente den zuständigen Archiven zurückzugeben“.³⁰ Laut Übergabeprotokoll übernahm die Hauptabteilung IX am 6. August 1969 die Dokumentensammlung in Sonderverwahrung.

Eine Pressekonferenz des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium Carl-Dieter Spranger löste im Februar 1985 eine Ereigniskette aus, die der Lübke-Sammlung des Ministeriums für Staatssicherheit eine unerwartete zweite Konjunktur bescherte. ZDF und *Welt* berichteten ausführlich über Sprangers Pressekonferenz, in deren Mittelpunkt „die Zersetzungsarbeit östlicher Geheimdienste im Westen“ stand. Als der Nachrichtensprecher des ZDF Klaus Walther am 1. Februar 1985 einen Bericht über die Pressekonferenz des Bundesinnenministeriums kommentierte, lenkte er die Aufmerksamkeit

29 MfS, HA IX/11: Weiße Dokumentenmappen zu Lübke, ursprünglich 15 Mappen. BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 45. Im einzelnen: Auf dem Umschlag von Mappe 1 der alten Dokumentensammlung aus den sechziger Jahren findet sich der handschriftliche Hinweis: „Vorentwurf zur Erstellung eine KZ-Lagers für 2000 Häftl. FA. KALAG bei Schacht VI in Neu-Staßfurt. Unterschrift: 1X Lübke, 9 X ‚L‘.“ Diese als „Dok.-Nr. 60 (7)“ bezeichnete Überlieferung soll „vollständig“ sein. Unten auf dem Aktendeckel findet sich die Signatur AS 29/66 (Lübke) Mappe 1. Die Mappe selbst ist leer, auf der Innenseite ist das Benutzerblatt herausgerissen. Dies gilt auch für alle weiteren Mappen. Die ersten drei davon sind ebenfalls leer, die vierte Mappe enthält eine Ausgabe der französischen Zeitschrift ehemaliger Buchenwaldhäftlinge vom November 1965. Mappe 5 enthält Kopien mit Dokumenten, sogenannte „Splittermaterialien“, die keinerlei Belastungsmaterial darstellen, aber Lübkes Unterschrift enthalten und deswegen als Vergleichsunterschrift für Gutachten geeignet waren. Weitere in dieser Mappe enthaltene Vorgänge aus den Jahren 1944/45 betreffen Baumaßnahmen und Häftlingseinsätze. Heinrich Lübke wird darin nicht erwähnt. Mappe 6 fehlt. Mappe 7 enthält Kopien zum „Jägerprogramm“, darunter gedruckte Dokumente der Organisation Todt. Dabei handelt es sich auch um Dokumente, die Frankreich und Belgien betreffen. Mappe 8 enthält Dokumente aus dem Jahr 1934, Hinterlegung von Aktien der Siedlungsgesellschaft Bauernland AG durch die Deutschen Siedlungsbank Berlin. Mappe 9 enthält ein Einschreiben an Bauleiter Erwin Mahs, die Unterschrift ist abgetrennt. Mappe 10 fehlt. Mappe 11 enthält Kopien und Originale von Rundschreiben der Baugruppe Schlempp zum Bauvorhaben Peenemünde. Lübke spielt in dieser Überlieferung keine Rolle. Mappe 12 enthält namentliche Anträge auf Freistellungen von Arbeitskräften mit Lübkes Unterschrift. Mappe 13 Bestellungen von Arbeitsmaterialien mit Lübkes Unterschriften. Mappe 14 ist leer, sie enthielt vermutlich Dokumente zur Energieversorgung auf den Baustellen in Rostock und in Peenemünde. Mappe 15 fehlt.

30 Günter Halle, Leiter der Abteilung Agitation des MfS: Schreiben an den Leiter der HA IX vom 28.7.1969 betr. Aktenvorgänge Lübke, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 1.

des DDR-Staatssicherheitsdienstes auf die zwanzig Jahre zurückliegende Lübke-Kampagne. Die Stasi-Auswerter erhielten drei Tage nach der Sendung von der „Redaktion Monitor“ des Staatlichen Rundfunkkomitees der DDR eine Abschrift des Sendebitrages: „Mehrere hundert Millionen machen Moskaus KGB-Zentrale und das Ministerium für Staatssicherheit in Ost-Berlin nach Erkenntnissen deutscher Sicherheitsbehörden für Fälschungen, Desinformation und Zersetzungsarbeit im Westen locker.“ Nach Ansicht des Bonner Innenministeriums gehe von diesen Ostblock-Aktivitäten eine erhebliche innenpolitische und außenpolitische Gefahr aus. „In dem Bericht von Staatssekretär Spranger wurden auch Beispiele genannt. So wurde Heinrich Lübke, der inzwischen verstorbene Altbundespräsident, Opfer einer Kampagne des Ostens. Ein Überläufer aus der ČSSR berichtete von Fälschungen, mit deren Hilfe Lübke die Mitwirkung am Bau von Konzentrationslagern im Zweiten Weltkrieg vorgeworfen werden sollte.“ Auch eine gegen Franz Josef Strauß in westliche Medien lancierte Denunziation im Zusammenhang der „Lockheed-Affäre“ gehe auf den DDR-Staatssicherheitsdienst zurück.

Das „ZDF-Magazin“ und *Die Welt* nahmen Sprangers Äußerungen zum Anlaß, um dem *Stern* die Übernahme der Lübke-Dokumente aus den DDR-Archiven vorzuhalten. Wilfried Ahrens, ein ehemaliger Ressortleiter des *Stern*, warf seinem früheren Blatt im „ZDF-Magazin“ vom 3. Februar 1985 vor, „sich in den Dienst östlicher Desinformationskampagnen“ gestellt zu haben, und brachte wiederum die Kampagne gegen Heinrich Lübke zur Sprache. Oberst Lothar Stolze, Abteilungsleiter der MfS-Hauptabteilung IX/11 reagierte auf die Berichte in den Westmedien empört und bat den für internationale Fragen zuständigen Mitarbeiter der DDR-Generalstaatsanwaltschaft Carlos Foth um eine juristische Stellungnahme, „ob Strafantrag gegen den Staatssekretär im Bundesinnenministeriums Spranger, wegen übler Nachrede gestellt werden kann, ggf. verbunden mit entsprechenden Schadensersatzforderungen“. Foth schlug daraufhin vor, zunächst einmal Sprangers Äußerungen im Wortlaut über die Ständige Vertretung der DDR in Bonn oder „auf anderem Wege“ zu besorgen.³¹

Ein anderer Weg tat sich dann aber überraschend und ganz ohne Zutun des MfS auf. Der Hamburger Rechtsanwalt Heinrich Senfft wandte sich mit Schreiben vom 3. April 1985 an seinen Ost-Berliner Kollegen Wolfgang Vogel und bat um Unterstützung für ein Verfahren, daß er gegen Enno von Loewenstern [Matthias Walden; J.S.] und den Axel-Springer-Verlag führte, um Schaden vom *Stern* und Gruner & Jahr abzuwenden. Die Illustrierte werde wegen der gefälschten Hitler-Tagebücher nun unter den generellen Verdacht gestellt, auch früher schon Fälschungen aufgesessen zu sein. Senfft wies darauf hin, daß das Verfahren vor der Zivilkammer 24 des Hamburger Landgerichts, „die ja auch den Fall Hermann Kant gegen Springer und Seyppel entschieden hat“, anhängig ist. „Im Augenblick sieht es so aus, als könnte ich den Prozeß gewinnen – es wird in jedem Fall eine Beweislastentscheidung sein.“ Springer und Loewenstern könnten nicht beweisen, daß die Lübke-Dokumente gefälscht waren. Wenn man aber den Fälschungsvorwurf ein für allemal aus der Welt schaffen wolle, müsse man einen Schritt weitergehen. Deswegen fragte er Vogel: „Halten Sie es für möglich, daß die zuständigen DDR-Stellen sich dazu verstehen könnten, uns zu gestatten, die Originale noch einmal richtig zu untersuchen, sei es, daß dies hier in der Bundesrepublik stattfindet, sei es, daß ein von uns zu beauftragender Sachverständiger die Dokumente in

31 Schreiben von Carlos Foth, Generalstaatsanwaltschaft der DDR, an Lothar Stolze vom 11.3.1985. BArch, DP/3 – 1855 und BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 2, Teil 1.

Ostberlin prüft und ein ausführliches Gutachten darüber anfertigt?“ Vogel antwortete auf diese Anfrage leicht ironisch. Das sei alles recht aufschlußreich, was Senfft ihm da mitteile, entscheidend dürfe aber sein, „ob man hier Interesse hat. Wer ‚man‘ sein könnte, muß ich ausloten.“ Er habe deswegen seine Kollegen Dr. Günter Ullmann und Dr. Winfried Matthäus um Rat gebeten, die sich mit den Fällen des verstorbenen Dr. Kaul kümmerten. Aber noch ehe die beiden Anwälte sich richtig mit der Anfrage befassen konnten, traf neue Post von Heinrich Senfft ein. Nun erhielt Wolfgang Vogel eine Transkription der oben erwähnten Sendung des „ZDF-Magazins“. Senfft teilte in seinem Anschreiben mit, er sei von Henri Nannen beauftragt worden, „gegen das ZDF und Löwenthal aus allen Rohren zu schießen: Unterlassung, Gegendarstellung, Widerruf und Schadensersatz zu verlangen“. Löwenthal werde nicht nachgeben und sicher einen Prozeß vorziehen. „Dann haben wir die Sache noch einmal in öffentlichen Verhandlungen vor Gericht.“

Während die westdeutschen Juristen der beteiligten Streitparteien an ihrer Prozeßstrategie und den entsprechenden Schriftsätzen feilten, ließ man in Ost-Berlin die Sache ruhig angehen. Am 6. August 1985 informierte Oberst Stolze telefonisch Carlos Foth darüber, daß er gerade veranlaßt habe, „alle erforderlichen Unterlagen zusammenzutragen“. Foth, der schon in den sechziger Jahren an der Lübke-Kampagne mitgewirkt hatte, nahm eine Mittlerrolle zwischen dem MfS und Rechtsanwalt Ullmann ein. Diese Mittlerrolle bestand unter anderem darin, daß Staatsanwalt Foth Telegramme an Heinrich Senfft im Namen Günter Ullmanns absetzte. So nahm Ullmann am 26. September 1985 in einem Brief an Foth Bezug auf ein „Fernschreiben vom 19.9.85, daß Du textlich unter meinem Namen dem Rechtsanwalt Senfft übermittelt hast“. Das Telegramm, das Foth an Senfft gesandt hatte, war vom MfS vorformuliert worden. MfS-Abteilungsleiter Oberst Lothar Stolze hatte den gewünschten Wortlaut zuvor Foth zukommen lassen.³²

Nachdem Günter Ullmann von Foth den Zwischenbescheid über den noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozeß bei den „zuständigen Stellen“ erhalten hatte, erkundigte er sich vorsichtshalber bei Heinrich Senfft nochmals nach der Interessenlage. Senfft antwortete am 26. August 1985 auf den „liebenswürdigen Brief“ Ullmanns: „Ich meine, daß es zwei Interessen gibt, der Lübke-Sache nachzugehen: Die eine ist das, wie ich meine, dringende gemeinsame Interesse, auch an diesem Punkt die Geschichte des Faschismus aufzuklären und aufzuarbeiten und das andere Interesse ist ein prozessuales: Die Springer-Presse, Gerhard Löwenthal im ZDF-Magazin und sonstige Angehörige des Rechtskartells hören nicht auf, die Echtheit der Lübke-Unterschriften unter den Bauplänen immer wieder ins allgemeine Gedächtnis zu rufen, um der DDR und dem STERN eins auszuwischen.“ Dagegen solle etwas unternommen werden. Senfft mahnte am Ende des Schreibens im Falle einer Prozeßniederlage eindringlich vor dem drohenden „Jubelgeschrei über die von der DDR an der Bundesrepublik vorbeigeschobenen Fälschungen, auf die der STERN wie auf so manches, was von ‚drüben‘ komme, mit Lust hereingefallen sei. Ich meine, das Risiko dieser Blamage könnte, müßte vermieden werden.“³³ Dieser Auffassung schlossen sich Anfang Oktober 1985 auch die verantwortlichen Männer im Staatssicherheitsdienst der DDR an. Der Leiter des „Untersuchungsorgans“ Hauptabteilung IX, Generalmajor Rolf Fister, unterbreitete am 10. Oktober 1985 seinem Minister Erich Mielke einen „Vorschlag zur

32 Der Briefwechsel betr. Prozesse des *Stern* findet sich in den Überlieferungen der DDR-Generalstaatsanwaltschaft unter BArch, DP/3 – 1855.

33 Ebd.

Unterstützung juristischer Maßnahmen in der BRD zur Zurückweisung verleumderischer Angriffe gegen die DDR im Zusammenhang mit dem Fall Lübke“. Fister begründete den Vorschlag mit der Erwartung, daß „die neuerlichen Behauptungen in der ‚Springer-Presse‘, im ‚ZDF-Magazin‘ und anderen westlichen Medien [...] durch ein BRD-Gerichtsurteil widerlegt und eine Richtigstellung, die auch im Interesse der DDR läge, erzwungen werden“ könne. Rechtsanwalt Dr. Senfft benötige, um das Zivilrechtsverfahren beim Oberlandesgericht Hamburg erfolgreich abschließen zu können, ein nochmaliges Schriftgutachten. Senfft habe als Gutachter den Mannheimer Sachverständigen Prof. Dr. Lothar Michel vorgeschlagen. Eine Überprüfung habe ergeben, daß Michel bei der Abteilung 32, Operativ-technischer Sektor (OTS) des MfS, „als langjähriger wissenschaftlich objektiv tätiger Schriftsachverständiger bekannt“ sei. In Abstimmung mit der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), der MfS-Rechtsstelle und der zur HV A gehörenden Abteilung X — Aktive Maßnahmen — hätten seine Spezialisten der Hauptabteilung IX/11 „geeignete Schriftstücke [...] aus vorhandenen Vorgängen und Archivmaterialien ausgewählt und zwischenzeitlich dem OTS, Abteilung 32 zur nochmaligen gründlichen Prüfung übergeben“. Eine Prüfung der ausgewählten Dokumente durch den Mannheimer Sachverständigen dürfe aber nur in der DDR erfolgen. Die „Übergabe bzw. Mitnahme von Originaldokumenten in die BRD wird in diesem Zusammenhang nicht zugelassen“. Falls Professor Michel für seine Begutachtung technische Geräte benötige, könne er diese in der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität nutzen.³⁴ Nachdem Erich Mielke den Vorschlag mit „Einverstanden“ abgezeichnet hatte, konnten die Dinge nun ihren sozialistischen Gang gehen.

Die von der Hauptabteilung IX/11 eingesetzte vierköpfige Recherchegruppe hatte bis Mitte September 1985 insgesamt 99 Dokumente im Umfang von insgesamt 1 000 Blatt aufgespürt, die für den Vorgang von Belang waren. Davon wurden schließlich sechzehn Dokumente mit 47 Blatt zur Begutachtung bereitgestellt. Experten der Technischen Untersuchungsstelle des MfS unterzogen das Material vor seiner Freigabe einer weiteren eingehenden Prüfung. Ein Beweisstück wurde entfernt, da es Manipulationspuren aufwies. „Blatt Nr. 22, Schreiben vom 6.12.1944 an die Solvay-Werke mit Unterschrift Lübkes (6 – überklebt, deshalb nicht zur Schriftenbegutachtung vorgelegt)“.³⁵ Die übrigen fünfzehn Dokumente wiesen nach Auffassung der MfS-Gutachter keine Hinweise auf Fälschungen oder später vorgenommene Veränderungen auf. Insbesondere seien an den Unterschriften „i.v. Lübke“ bzw. „Lübke“ keinerlei Fälschungsmerkmale zu erkennen. Für die Abkürzung „i.V.“ bei den Signa „i.V. L.“ gelte das gleiche. Alle Schriftzüge stammten von der gleichen Person. „Bei der isolierten Beurteilung der Kurzzeichen ‚L‘ kann auf Grund der Unkompliziertheit dieser graphischen Zeichen keine Aussage zur Echtheit- oder Nichtechtheit getroffen werden.“ Weiter konstatierten die MfS-Experten, daß sich auf mehreren Schriftstücken maschinengeschriebene Bearbeitungsvermerke befanden, „die den jeweils benutzten Schreibmaschinen nicht zugeordnet werden können“. Sie sahen sich auch nicht in der Lage, eine Altersbestimmung der verwendeten Kopier- und Farbstifte sowie der Stempelfarben

34 Rolf Fister, Leiter HA IX: Genossen Minister. Vorschlag zur Unterstützung juristischer Maßnahmen in der BRD zur Zurückweisung verleumderischer Angriffe gegen die DDR im Zusammenhang mit dem Fall Lübke, 10.10.1985, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 2/1.

35 MfS HA IX/11: Aufstellung über Dokumente in der Sache Lübke, die durch Prof. Dr. Kaul zur Begutachtung in das nichtsozialistische Ausland gegeben worden waren und von ihm mit Rotstift gekennzeichnet wurden, ebd.

vorzunehmen.³⁶ Zwei Offiziere der Hauptabteilung XI/11 lieferten am 22. Oktober 1985 eine Mappe mit den ausgewählten fünfzehn Originaldokumenten zur „Angelegenheit Lübke“ bei Carlos Foth in der Generalstaatsanwaltschaft ab. Foth sollte das Material an Rechtsanwalt Ullmann weiterleiten. Der Mannheimer Schriftsachverständige Lothar Michel fand sich am 5. und 6. Dezember 1985 in Berlin ein und begutachtete „unter ständiger Aufsicht eines Staatsanwaltes in der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität“ das ihm vorgelegte Schriftgut. Nach seiner Rückkehr aus Ost-Berlin äußerte Michel gegenüber Rechtsanwalt Senfft „Zweifel an der Echtheit einiger der Lübke-Dokumente“. Michel erläuterte mit Schreiben vom 27. Dezember 1985 Rechtsanwalt Senfft ausführlich die Zweifelsgründe. In dem DDR-Material, „findet man durchgehend nur ‚L‘, im Bundesarchiv völlig durchgängig nur ‚Lü‘. Lübke müßte also nach dem Kriege seine Handzeichen geändert haben, wenn man die Echtheit der strittigen Paraphen unterstellen will. Bislang scheint mir bezüglich der Paraphen nur ein non liquet vertretbar.“ Alle von ihm als echt begutachteten Unterschriften Lübkes befänden sich auf Schriftstücken, „die mehr oder minder banalen Inhalts sind (was natürlich noch durch einen entsprechenden Experten zu beurteilen wäre). Die eigentlich belastenden Urkunden zu den Pos. 1 bis 3 dagegen weisen Unterschriften auf, die aus der Variationsbreite sowohl der zweifelsfrei authentischen als auch der o.g. fraglichen Namenzeichnungen in einigen Merkmalen herausfallen.“ Die Besonderheiten, „die eben nun just bei den ‚belastenden‘ Unterschriften auftreten, sind erklärungsbedürftig“. Neben einigen weiteren Detailfragen wollte Michel auch wissen, von wem denn „die jeweils zweite Original-Unterschrift einer weiteren Person, die sich auf den Bauplänen befindet“, stammt. Man habe ihm bei der Begutachtung in Ost-Berlin darüber keine Auskunft geben können. „Aus dem Architekturbüro Schlempp können doch nicht nur die Lübke-Zeichnungen erhalten sein. Wie sehen die anderen aus?“ Schließlich verwies Michel auf die Sammlung des Bundesarchivs zur „Verleumdungskampagne“ gegen Heinrich Lübke und empfahl, daß diese durch einen Experten noch einmal gesichtet werden sollten. „Ich will Ihnen sicherlich nicht ein ‚Lübke-Forschungsprojekt‘ anbieten. Aber entweder man vergißt die ganze Angelegenheit wieder, oder man macht sie so ‚wasserdicht‘, wie dies überhaupt noch möglich ist.“³⁷

Rechtsanwalt Senfft wandte sich daraufhin wiederum an Rechtsanwalt Ullmann und bat darum, Professor Michel weitere Vergleichsunterschriften Heinrich Lübkes zur Verfügung zu stellen. Die Wege zwischen Rechtsanwalt Senfft via Rechtsanwalt Ullmann und dem MfS waren inzwischen so kurz, daß dem Staatssicherheitsdienst Michels schriftliche Zweifelsäußerungen nur drei Tage nach Eingang in der Kanzlei Senfft, Kersten & Schwenn vorlagen. Michels Schreiben an Senfft trägt den Eingangsstempel der Kanzlei mit Datum vom 31. Dezember 1985, beim MfS kam Michels Brief am 3. Januar 1986 an. Auf dem Kopf des Bogens wurden handschriftlich folgende Weitergabevermerke und Hinweise angebracht: „RA – φWinter, – Bremer (Problem!), gem. Dr. Senfft 8.1.86: Pragal, Bln“ [Name unleserlich; J.S.]. Ob es sich bei dem genannten Bremer um Oberst Herbert Brehmer, Abteilung Aktive Maßnahmen der HV A handelte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Brehmer selbst erinnert sich jedoch, daß er zum fraglichen Zeitpunkt mit der Frage befaßt wurde, für die HV A/X zu prüfen, ob man sich an den Maßnahmen flankierend beteiligen wolle. Das habe er angesichts der damals auf eine Beruhigung orientierten innerdeutschen Beziehungen abgelehnt.³⁸ Die

36 Untersuchungsbericht der Technischen Untersuchungsstelle des MfS vom 9.10.1985, ebd.

37 Schreiben von Prof. Dr. Lothar Michel an Rechtsanwalt Dr. Heinrich Senfft vom 27.12.1985, ebd.

38 Telefonische Nachfrage des Autors bei Herbert Brehmer am 5.6.2006.

HV A hatte bereits im Sommer 1985, als die Hilfsaktion für den *Stern* zwischen verschiedenen Abteilungen des MfS abgestimmt wurde, eine telefonische Anfrage der Hauptabteilung IX/11, ob sie sich durch aktive Maßnahmen beteiligen wolle, negativ beschieden.³⁹

Nachdem der beunruhigende Zwischenbescheid des Schriftgutachters beim MfS eingegangen war, gab die Recherchegruppe der Hauptabteilung IX/11 weitere 28 „bisher nicht veröffentlichte Dokumente mit Unterschriften von Lübke aus dem Zeitraum von 1933 bis 1953“ aus ihrem Fundus zur vergleichenden Analyse für Professor Michel frei. Der Gutachter fand sich am 24. und 25. Februar 1986 in der Humboldt-Universität ein und untersuchte wiederum unter Aufsicht eines DDR-Staatsanwaltes die Schriftstücke. Diesmal kam er zu dem von *Stern* und Stasi gewünschten Ergebnis. In seinem Gutachten vom 10. April 1986 versicherte er, daß die Paraphen „L“ auf den belastenden Schriftstücken mit großer Wahrscheinlichkeit von Heinrich Lübke stammten. Das Hamburger Landgericht hatte unterdessen bereits ohne Kenntnis des Schriftgutachtens dem ZDF und dem Springer-Verlag bei Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 500 000 Mark oder einer Ordnungshaft bis zu zwei Jahren untersagt, „zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, die Kampagne gegen den damaligen Bundespräsidenten Lübke vor nunmehr fast 20 Jahren sei ein Beispiel bewußter Desinformation der Leser durch Henri Nannen und den STERN gewesen“.

Am 15. Mai 1986 nahm Erich Mielke einen von Generalmajor Rolf Fister unterzeichneten „Bericht über das Ergebnis durchgeführter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fall Lübke“ zu Kenntnis. Mit dem nunmehr vorliegenden Gutachten Professor Michels hieß es darin, „können die in westlichen Medien verbreiteten Behauptungen über angeblich von der DDR gefälschte Dokumente gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Lübke in den anhängigen Zivilrechtsverfahren und möglicherweise auch publizistisch offensiv zurückgewiesen werden“. Alle „Untersuchungs- und Recherchekosten“ seien „dem BRD-Rechtsanwalt Dr. Senfft über den Generalstaatsanwalt der DDR und Rechtsanwalt Dr. Ullmann“ in Rechnung gestellt worden. „Insgesamt wurden 26 030,50 DM an Gebühren für die DDR eingefordert.“⁴⁰ Der Weg des Geldes in die Kassen jener Institution, die maßgeblich zur Beschaffung des begutachteten Materials beigetragen hatte, war ebenso vertrackt wie die gesamte Hilfsaktion des MfS für den *Stern*. Im November 1985, als es um eine erste Zahlung von 8 010,- DM ging, sprach der MfS-Offizier Dieter Skiba bei der Staatlichen Archivverwaltung in Potsdam vor, um ein Arrangement für die Zahlungsabwicklung mit der Hamburger Kanzlei Senfft abzustimmen. Seine Gesprächspartner Leipold und Kesselt erklärten jedoch, „daß sie eine Proformarechnung zugunsten des MfS aus finanziellen rechtlichen Gründen nicht ausfertigen“ könnten. Die Rechnungsabwicklung wurde schließlich auf dem bewährten Weg über die Generalstaatsanwaltschaft der DDR via Rechtsanwalt Dr. Ullmann geregelt. In die Gesamtrechnung flossen am Ende sowohl die Arbeitsleistung des MfS, der MfS-Offiziere im besonderen Einsatz bei der Staatlichen Archivverwaltung sowie geringfügige Beträge für die Humboldt-Universität und das Kriminaltechnische Institut der Volkspolizei ein. Die DDR-Seite erhöhte im Laufe der Unterstützungsmaßnahme die Stundenlöhne ihrer Rechercheure von 15,- auf 20,- DM. Nachdem eine erste Zah-

39 Vgl. ungezeichneten handschriftliche Notiz vom 13.8.85: „Tel. Rap. Miermeister, HV A/X hat kein Interesse an ‚Unterstützung‘ des *Stern*, [unleserliches Wort] keine Aktivitäten durch“, BStU, ZA, MfS, HA IX/11, AV 7/85, Bd. 2/1.

40 Rolf Fister, Leiter HA IX/11: Bericht vom 15.5.1986 über das Ergebnis durchgeführter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fall Lübke, ebd. Mielke paraphierte den Bericht und verfügte ihn „zum Vorgang“.

lung der Kanzlei Senfft, Kersten & Schwenn auf dem normalen Weg über die DDR-Außenhandelsbank abgewickelt worden war, überbrachte der langjährige DDR-Korrespondent des Stern, Peter Pragal, dem Büro von Rechtsanwalt Ullmann 17 206,10 DM in barer Münze. Dort holte es MfS-Oberstleutnant Dieter Skiba am 22. April 1986 ab, um es unter den eigentlichen Empfängern aufzuteilen.

Was bleibt offen?

Mit dem Ende der DDR war die Auseinandersetzung um die Echtheit der Lübke-Paraphen unter den Plänen für ein Konzentrationslager nicht beendet. Nachdem die ehemaligen MfS-Offiziere Günter Bohnsack und Herbert Brehmer erstmals 1992 über Manipulationen an dem Lübke-Material berichtet hatten, flackerte der alte Streit wieder auf.⁴¹ Mehrfach ließ der *Stern* Zeitungen und Fernsehsendern untersagen, im Zusammenhang mit der Lübke-Kampagne von 1967/68 von gefälschtem Material zu sprechen. Zuletzt erwischte es im Sommer 2004 den MDR. Sollten die derzeit nicht mehr auffindbaren Originale verschwunden bleiben, kann eine Begutachtung von kompetenter Seite, wie es im Fall der vom *Stern* veröffentlichten angeblichen Hitler-Tagebücher der Fall war, nicht nachgeholt werden.⁴² Aus heutiger Sicht dürfte es wohl unbestreitbar sein, daß Heinrich Lübke über den Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen auf den Baustellen rund um seinen Verantwortungsbereich im Rahmen des Ingenieurbüros Schlempp Bescheid wußte. Ein Besprechungsprotokoll über den Bau eines „Wohnlagers“ für KZ-Häftlinge, die als Arbeitskräfte zum Einsatz kamen, belegt das. Persönlich zuständig im Sinne von verantwortlich war er für den Häftlings- und Zwangsarbeitereinsatz jedoch nicht. Ob er in einem Fall für den Bau eines KZ-Lagers für Arbeitshäftlinge der Firma KALAG Barackenpläne und tatsächlich einen Vorentwurf mit „i.V.“ gezeichnet hat, bleibt unklar. Starke Indizien sprechen dafür, daß in den sechziger Jahren mit Originalunterschriften Lübkes, die sich unter belanglosen Schriftstücken fanden und „belastenden“ Dokumenten ein Hütchenspiel für Schriftgutachter veranstaltet worden ist.

Bundespräsident Heinrich Lübke wurde durch eine gesamtdeutsche Propaganda-Allianz zum „KZ-Baumeister“, weil es den Beteiligten aus unterschiedlichen Erwägungen ins politische Konzept paßte. Auf der politischen Akteursebene fügte die Lübke-Kampagne zusammen, was recht eigentlich nicht zusammenpaßte: Verfolgte des NS-Regimes, SED- und Stasi-Bürokraten, demokratisch bekehrte ehemalige NS-Propagandisten und Mitläufer, kommunistisch geläuterte SA- und NSDAP-Genossen, Sozial- und Idealdemokraten sowie linke Radikale aller Schattierungen. Lübkes Demontage war am Ende ein Triumph des Willens zur einfachen Wahrheit. Kein Ruhmesblatt für die deutsche Demokratiegeschichte – von der Rechtsgeschichte ganz zu schweigen.

41 Bohnsack, Günter/ Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte. Hamburg 1992, S. 58 ff..

42 Das Bundesarchiv, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Materialprüfung widerlegten im Mai 1983 die vom *Stern* eingeholten positiven Gutachten über Hitlers angeblich authentische Handschrift. Am Ende kam heraus, daß der geniale Fälscher Konrad Kujau die Hitler-Kladden gegen gutes Geld eigenhändig angefertigt hatte.